

FLUSSKREUZFAHRT FLANDERN

Köln - Dordrecht - Gent - Brüssel - Antwerpen -
Huizen - Nijmegen - Köln

Ihr Reisepreis
p. P. 2-Bettkabine ab
€ 1.499,-



Ihr Reisetermin:
09.10. - 16.10.2026

- Übernachtung mit Vollpension auf dem 4-Sterne Schiff MS Swiss Crown
- Täglich Kaffee & Kuchen
- Empfangs- und Kapitänscocktail
- WLAN an Bord inklusive
- umfangreiches Erlebnispaket buchbar

CDU

O. V. S.

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

Reiseservice

FLUSSKREUZFAHRT FLANDERN

Köln - Dordrecht - Gent - Brüssel - Antwerpen - Huizen - Nijmegen - Köln

Erleben Sie Flandern und die südlichen Niederlande aus einer ganz besonderen Perspektive – vom Wasser aus. Diese Region, durchzogen von einem dichten Netz aus Flüssen und Kanälen, bietet eine perfekte Kulisse für eine Flusskreuzfahrt, bei der sich landschaftlicher Reiz mit kultureller Vielfalt vereint.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Anreise

Individuelle Anreise zu Ihrem Schiff nach Köln. Am Nachmittag Abfahrt nach Dordrecht. Übernachtung an Bord.

2. Tag: Dordrecht / zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Kinderdijk

Am Mittag erreicht Ihr Schiff Dordrecht. Nach dem Mittagessen haben Sie die Gelegenheit an einem Ausflug nach Kinderdijk teilzunehmen (optional). Der Ort ist bekannt für seine 19 Windmühlen, die zum UNESCO-Weltkulturerbe zählen. Am Abend legt das Schiff ab in Richtung Gent. Vollpension und Übernachtung an Bord.

3. Tag: Gent / zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Stadtbesichtigung Gent* und Stadtbesichtigung Brügge*

Am frühen Morgen legen Sie in Gent an. Bei einer Stadtbesichtigung* (optional) lernen Sie heute Gent kennen. Gent hat eine etwas andere Skyline: keine sterilen Wolkenkratzer oder Bürogebäude, sondern drei fantastische mittelalterliche Türme nebeneinander: die St.-Nikolaus-Kirche, der alte Wachturm Belfried und die St.-Bavo-Kathedrale. Nach dem Mittagessen haben Sie optional die Möglichkeit zu einem etwa zweistündigen Rundgang in Brügge*. Da Brügge nie durch Kriege oder großflächige Brände zerstört wurde, sind das mittelalterliche Stadtbild und historische Gebäude sehr gut erhalten. Die Kanäle, die die Stadt durchziehen, nennen die Einheimischen "Reien" nach dem im Mittelalter vollständig kanalisierten Flüsschen Reie. Der mittelalterliche Stadtteil wurde im Jahr 2000 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt und 2002 war Brügge Europäische Kulturhauptstadt. Nach dem Rundgang bleibt

Ihnen noch Freizeit für eigene Erkundungen. Vollpension und Übernachtung an Bord.

*Bitte beachten Sie, dass die mittelalterlichen Städte, wie z.B. Gent und Brügge, größtenteils Straßen aus Kopfsteinpflaster haben und nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind.

4. Tag: Brüssel / zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Besichtigung des EU-Geländes und Stadt-rundgang

Der heutige Tag beginnt mit einem optionalen Rundgang durch das Europaviertel, auch bekannt als EU-Gelände, das Standort mehrerer EU-Institutionen ist. Sie sehen unter anderem das Berlaymont-Gebäude (Sitz der Europäischen Kommission) und das Europagebäude (Sitz des Rates der Europäischen Union). Nach dem Mittagessen unternehmen Sie einen Rundgang durch Belgiens Hauptstadt Brüssel (optional). Die Stadt hat neben der großen Bedeutung für die EU auch eine lange Geschichte. Im Jahre 996 wurde sie erstmals urkundlich erwähnt und bietet heute einen charmanteren Mix aus mittelalterlicher Architektur, Jugendstil, kulinarischer Kultur und lebendigem Stadtleben. Sie sehen unter anderem den historischen Marktplatz, die berühmte Statue „Manneken Pis“ sowie die Kathedrale St. Michael und St. Gudula. Anschließend haben Sie ausreichend Freizeit um Ihre Lieblingsplätze noch einmal in Ruhe zu besuchen. Vollpension und Übernachtung an Bord.

5. Tag: Antwerpen / zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Stadtrundgang mit Führung in der Kathedrale

Am frühen Morgen erreichen Sie Antwerpen. Sie unternehmen (optional) einen kleinen Stadtrundgang durch die größte Stadt Belgiens, die mit ihrem Seehafen von großer internationaler Bedeutung ist. Der Hafen ist der zweitgrößte Seehafen Europas und weltweit eines der wichtigsten Zentren für die Verarbeitung und den Handel von Diamanten. Sie sehen unter anderem den beeindruckenden Bahnhof, aufgrund der eindrucksvollen Architektur auch "Bahnhofskathedrale" genannt. Der Rundgang endet an der Liebfrauenkathedrale, einer der beeindruckendsten gotischen Bauwerke Belgiens. Bei einer Führung haben Sie die Möglichkeit, die Kathedrale von Innen zu besichtigen. Besonders eindrucksvoll sind die Gemälde von Peter Paul Rubens, die dort als Dauerausstellung zu sehen sind. Anschließend bleibt Freizeit für eigene Unternehmungen. Vollpension und Übernachtung an Bord.

6. Tag: Huizen / zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ausflug Amsterdam mit Grachtenfahrt

Heute legt Ihr Schiff in Huizen an, dem idealen Ausgangspunkt für einen optionalen Ausflug nach Amsterdam. Eine optionale Grachtenfahrt darf bei Ihrem Besuch in Amsterdam auf keinen Fall fehlen. Die gemächliche Fahrt führt durch große und kleine Grachten, unter niedrigen Brücken hindurch und entlang an prachtvollen Kontorgebäuden und ehemaligen Speichern aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Anschließend haben Sie noch Freizeit um die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Vollpension und Übernachtung an Bord.

7. Tag: Nijmegen / zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Stadtbesichtigung Nijmegen

Das letzte Highlight Ihrer Kreuzfahrt steht heute auf dem Programm: Nijmegen. Die älteste Stadt der Niederlande blickt auf eine reiche Geschichte zurück, die sich in prächtigen, mittelalterlichen Denkmälern widerspiegelt. Während des optionalen Rundgangs durch die historische Innenstadt mit dem Valkhof, dem Kirchturm St. Stevenstoren und der legendären Marienkirche wird die ruhmreiche Geschichte der Stadt wieder lebendig. Bevor Sie zurück an Bord kehren haben Sie Freizeit. Vollpension und Übernachtung an Bord.

8. Tag: Nijmegen - Köln/Abreise

Rückfahrt nach Köln und individuelle Heimreise.

Besonderer Hinweis: Die Reederei behält sich das Recht vor, die Gäste insbesondere infolge von Niedrig-/Hochwasser, Schiffsdefekt oder anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, alternativ zu befördern bzw. unterzubringen und den Streckenverlauf/das Ausflugsprogramm zu ändern. Es kann vorkommen, dass die Schiffe in den Häfen „im Päckchen“ liegen. Das bedeutet, dass mehrere Schiffe direkt nebeneinander liegen und daher die Aussicht aus der Kabine versperrt ist. Es kann sich auch die vorgesehene Anlegestelle kurzfristig ändern. Die Einteilung der Position der Liegestellen ist stets den Hafenbehörden vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Besonders die mittelalterlichen Städte haben hauptsächlich Straßen und Wege aus Kopfsteinpflaster.



GUT ZU WISSEN...

Schiff:

MS Swiss Crown (Landeskategorie 4**)**

Das Schiff: Das geschmackvoll eingerichtete Schiff der gehobenen Mittelklasse wurde 2019 renoviert und verfügt über ein Restaurant, sowie eine Lounge mit einer Bar und genügend Platz zum Tanzen. Zur weiteren Ausstattung des Schiffes gehören eine Rezeption, ein Bordshop, eine kleine Bibliothek, ein geräumiges Sonnendeck mit Pool und Sonnenliegen, sowie kostenloses WLAN. Es gibt einen Aufzug, der alle Decks verbindet (mit Ausnahme des Sonnendecks). Das Schiff ist vollständig klimatisiert. Sie bietet Platz für 141 Gäste in 68 eleganten Außenkabinen und Suites. Den Gästen stehen kostenfreie Trinkwasserspender zur Verfügung.

Die Kabinen: Die 68 eleganten Kabinen sind alle nach außen gerichtet und mit Klimaanlage, Satelliten-TV, Minibar (gegen Gebühr), Safe, Haartrockner, Dusche und WC ausgestattet und auf 3 Decks verteilt, teilweise mit französischem Balkon oder Fenster.



Einreisevorschriften:

Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Sept.	Okttober	November
Antwerpen	20	15	10

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

7 Übernachtungen auf dem Schiff der gehobenen Mittelklasse MS Swiss Crown (oder vergleichbar) mit Bad/Dusche und WC (Landeskategorie: 4-Sterne)

7 x Frühstücksbuffet an Bord

6 x Mittagessen oder wahlweise Light Lunch Buffet in der Lounge des Schiffes

6 x Abendessen an Bord

5 x Kaffee & Kuchen an Bord

1 x High Tea in der Lounge

1 x Gala Dinner im Restaurant

1 x Empfangscocktail in der Lounge

1 x Kapitänscocktail in der Lounge

Kostenloses WLAN an Bord

Flusskreuzfahrt gemäß Reisebeschreibung

Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

mando Kreuzfahrtreiseleitung

Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchter Kabine

VORAB BUCHBAR:

Erlebnispaket: € 269,- p. P.

Einzelpreise:

- Halbtagesausflug Kinderdijk: € 29,- p. P.
- Stadtbesichtigung Gent: € 39,- p. P.
- Stadtrundgang Brügge: € 39,- p. P.
- Halbtagesbesichtigung des EU-Geländes in Brüssel: € 39,- p. P.
- Stadtrundgang Brüssel € 39,- p. P.
- Stadtrundgang Antwerpen mit Führung in der Kathedrale € 49,- p. P.
- Grachtenfahrt Amsterdam: € 29,- p. P.
- Stadtbesichtigung Nijmegen € 29,- p. P.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

Reisetermi

09.10.- 16.10.2026

Mindestteilnehmerzahl:

- 30 Personen
- für die Kreuzfahrt 101 Personen

Ihr Reisepreis

p. P. 2-Bettkabine ab

€ 1.499,-

Smaragd-Deck:

Zweibettkabine: € 1.499,- p. P.

Zweibettkabine zur Alleinbenutzung: € 1.999,-

Rubin-Deck:

Zweibettkabine: € 1.799,- p. P.

Suite: € 2.299,- p. P.

Zweibettkabine zur Alleinbenutzung: € 2.599,-

Diamant-Deck:

Zweibettkabine: € 1.999,- p. P.

Zweibettkabine zur Alleinbenutzung: € 2.799,-

BUCHUNG & BERATUNG

O. V. S.

Organisation für Veranstaltungen und allgemeinen Service GmbH

O.V.S. GmbH

Liboriberg 21

33098 Paderborn

Tel. 05251/27093

Fax: 05251/296027

Mail: info@ovsreisen.eu

Die OVS ist bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum/vom Schiff gerne behilflich. Bei Interesse bitte ankreuzen.

Reiseveranstalter:

mando Reisen GmbH & Co. KG

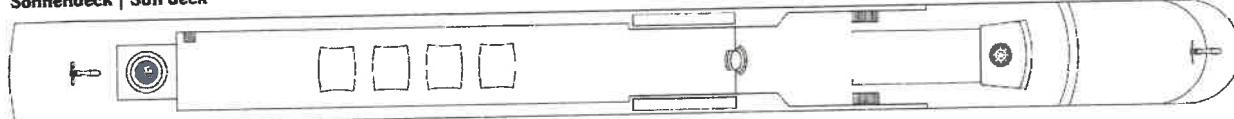
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

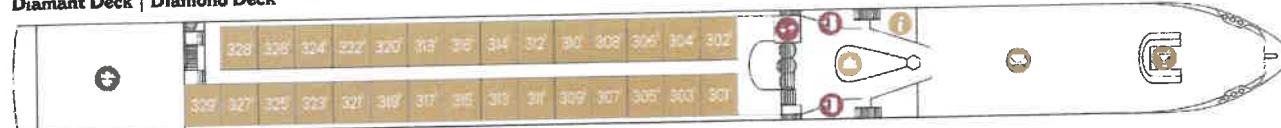
eMail: info@mando-reisen.de

MS Swiss Crown

Sonnendeck | Sun deck



Diamant Deck | Diamond Deck No. 300



Rubin Deck | Ruby Deck No. 200



Smaragd Deck | Emerald Deck No. 100



Legende

- 1) Eingang
- 2) Aufzug
- 3) Rezeption
- 4) Travel Desk
- 5) Bordshop
- 6) Restaurant
- 7) Bar
- 8) Panoramalon
- 9) Wellness
- 10) Bibliothek
- 11) Pool
- 12) WC
- 13) Küche
- 14) Steuerhaus
- 15) Besatzung
- 16) Zweitbettkabine²
- 17) Zweitbettkabine¹
- 18) Dreibettkabine¹
- 19) Junior Suite²

Key

- 1) Entrance
- 2) Elevator
- 3) Reception Desk
- 4) Travel Desk
- 5) Bordshop
- 6) Restaurant
- 7) Bar
- 8) Panorama Salon
- 9) Wellness
- 10) Bibliothek
- 11) Pool
- 12) Restrooms
- 13) Kitchen
- 14) Wheelhouse
- 15) Junior Suite
- 16) Crew

- 1) Double Cabin²
- 2) Double Cabin¹
- 3) Triple Cabin¹
- 4) Junior Suite²

1) Fenster (nicht zu öffnen) 2) Fenster (können geöffnet werden) 3) Balkon

1) Fixed Windows 2) Windows can be opened 3) Balcony

Schiffsinfos:



Tiefgang
1.69 m

Länge
109,96 m

Breite
11,40 m

Baujahr
2000 (letzte Renovierung 2019)

Leistung
2130 PS

Anzahl Crew
36

Reisende
141

Anzahl Kabinen
68

Flagge
Schweiz



Datum	Hafen	Ankunft	Abfahrt	Buchbare Ausflüge
09.10.2026	Einschiffung - Köln		16:00	
10.10.2026	Dordrecht	10:00	18:00	Halbtagesausflug Kinderdijk
11.10.2026	Gent	06:30	19:00	Stadtbesichtigungen in Gent und Brügge
12.10.2026	Brüssel	09:30	22:00	Besichtigung EU-Gelände und Stadtrundgang
13.10.2026	Antwerpen	04:00	17:00	Stadtrundgang mit Führung in der Kathedrale
14.10.2026	Huizen	09:30	23:59	Amsterdam mit Grachtenfahrt
15.10.2026	Nijmegen	08:30	15:30	Stadtbesichtigung
16.10.2026	Köln - Ausschiffung	06:30		

Reiseanmeldung

O.V.S. GmbH

Liboriberg 21 - 33098 Paderborn

Tel. 05251/27093 - Fax: 05251/296027

E-Mail: info@ovsreisen.eu



Ich / Wir buche(n) die Flusskreuzfahrt Flandern vom 09.10. - 16.10.2026 ab/an Köln

ACHTUNG!! Ihre Angaben auf der Anmeldung müssen mit denen in Ihrem Ausweisdokument, welches Sie während der Reise mit sich führen, zwingend übereinstimmen. Die Angabe Ihrer E-Mailadresse bei Anmeldung ist zwingend erforderlich. Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an die Reederei weiterzuleiten.

Meine Daten: **Reisepass** **Personalausweis**
Pass-/Ausweis Nr.: _____ **Ausstellungsdatum:** _____ **Gültig bis:** _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Telefon mobil: _____ E-Mail: _____

Begleitperson: **Reisepass** **Personalausweis**
Pass-/Ausweis Nr.: _____ **Ausstellungsdatum:** _____ **Gültig bis:** _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Telefon mobil: _____ E-Mail: _____

Die OVS ist bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum/vom Schiff gerne behilflich.
Bei Interesse bitte ankreuzen: **Ja** **Nein**

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen:	Preis pro Person:	Gesamtpreis:
Smaragd-Deck Zweibettkabine:	€ 1.499,-	€
Smaragd-Deck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung:	€ 1.999,-	€
Rubin-Deck Zweibettkabine:	€ 1.799,-	€
Rubin-Deck Suite:	€ 2.299,-	€
Rubin-Deck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung:	€ 2.599,-	€
Diamant-Deck Zweibettkabine:	€ 1.999,-	€
Diamant-Deck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung:	€ 2.799,-	€
Ausflugspaket komplett:	€ 269,-	€

Oder Einzelbuchung:

Halbtagesausflug Kinderdijk:	€ 29,-	€
Stadtbesichtigung Gent:	€ 39,-	€
Stadtrundgang Brügge:	€ 39,-	€
Halbtagesbesichtigung des EU-Geländes in Brüssel:	€ 39,-	€
Stadtrundgang Brüssel:	€ 39,-	€
Stadtrundgang Antwerpen mit Führung in der Kathedrale:	€ 49,-	€
Grachtenfahrt Amsterdam:	€ 29,-	€
Stadtbesichtigung Nijmegen:	€ 29,-	€

Insgesamt: _____ €

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtsepreises (Anzahlungsbetrag und Restzahlungsbetrag gem. Bestätigung/Rechnung) leiste ich per Überweisung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

ALLGEMEINE GESÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen

mundo Reisen GmbH & Co. KG

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder schriftliche Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minirabat.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, dem Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschlag der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplätzen bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preis erhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unverzüglich. Bei Preis erhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preis erhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1j-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleitung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhalt einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträgen.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreich einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hierzu in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspakets. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleitung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldes eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnmärtkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgegesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufernen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachtelle, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihnen Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgegesetzes §§ 651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjährten zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a

D-61150 Heusenstamm

Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0

Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99

E-Mail: info@mundo-reisen.de

Site: www.mundo-reisen.de